

Hygienekonzept der Volkshochschule und Musikschule Wilhelmshaven gGmbH

Virchowstraße 29
26382 Wilhelmshaven

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Hinweise und verbindliche Hygieneregeln für Kunden, Teilnehmende und Kursleitungen der Volkshochschule und Musikschule Wilhelmshaven gGmbH	1
2. Seminarräume und Unterrichtsgeschehen	2
3. Projektbereich	2
4. Musikschule.....	2
5. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle	3
6. Meldepflichten	3

Unsere Arbeitsschutz- und Hygieneregeln sind mit unserer Fachkraft für Arbeitssicherheit, unserem Betriebsarzt sowie mit unserem Betriebsrat abgestimmt. An allen markanten Stellen (Eingänge, Aufenthaltsräume, Seminarräume, Büros) im Gebäude werden Hygieneregeln ausgehängt sowie auf unseren Internetseiten: www.vhs-whv.de

1. Allgemeine Hinweise und verbindliche Hygieneregeln für Kunden, Teilnehmende und Kursleitungen der Volkshochschule und Musikschule Wilhelmshaven gGmbH

Sollten Sie Fragen haben hinsichtlich Anmeldung, Kursangeboten, etc. wenden Sie sich vorrangig per Telefon oder mail an uns.

Ob eine Maskenpflicht und/oder eine tagesaktuelle Testung notwendig ist, um an einem Kurs in unserem Haus teilnehmen zu können, bzw. um als Kursleitung einen Kurs in unserem Hause durchführen zu können ergibt sich immer aus den aktuellen Inzidenzwerten der Stadt Wilhelmshaven in Verbindung mit entweder

- einer Allgemeinverfügung der Stadt Wilhelmshaven
- und/oder der aktuellen Fassung der Niedersächsischen Verordnung zur Eindämmung der Covid-19 Pandemie.

Eine Mund-Nasen-Bedeckung (FFP-2 oder medizinischer Mundschutz) ist auf allen Freiflächen und innerhalb aller Gebäude der Volkshochschule und Musikschule Wilhelmshaven gGmbH zu tragen, dies gilt auch für die Parkplätze.

Wir sind verpflichtet personenbezogene Daten zu erheben, um im Falle einer Infizierung dem Gesundheitsamt eine Nachverfolgung der Kontakte zu ermöglichen. Wir speichern diese Daten nach Vorgabe des Datenschutzes. Eine Aufbewahrung wird von uns für drei Wochen (ab Veranstaltungstag) vorgenommen. Die Daten werden entweder schriftlich erfasst, oder mit Hilfe der LUCA –App. Sollten Sie mit einer Erhebung Ihrer persönlichen Daten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, Tag des Besuches, Zeitraum des Besuches, Mailadresse (soweit vorhanden) nicht einverstanden sein, können wir Ihnen den Zutritt zu unserem Haus nicht erlauben.

Folgende allgemeine Regeln müssen von allen Kunden, Teilnehmende und Kursleitungen unseres Hauses in jedem Falle eingehalten werden:

- Bei entsprechenden Symptomen, die auf COVID-19 hinweisen bleiben Sie bitte zu Hause.
- Halten Sie Abstände ein (mindestens 1,5 m).
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Händehygiene: regelmäßig (5 bis 10 mal) und sorgfältig mindestens 20 Sekunden lang die Hände waschen (siehe <https://www.infektionsschutz.de/handewaschen.html>).
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an den Mund, an die Augen und an die Nase fassen.
- Vor dem Essen die Hände gründlich waschen.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen.
- Die Husten- und Niesetikette einhalten: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen.
- Eine Ansprache Auge-in-Auge, mit geringem Abstand muss vermieden werden (keine Gespräche, bei denen sich Köpfe in unmittelbarer Nähe befinden: Bitte nicht über die Schulter schauen, nicht über das Heft beugen etc.).

- Die Kursräume sind durch unsere Kursleitungen alle 20 Minuten und in den Pausen für ca. 5 Minuten durch vollständig geöffnete Fenster stoßzulüften.
- Die Nutzung unserer Fahrstühle und Toiletten ist derzeit nur für die Nutzung von EINER Person zulässig.
- Personen, die eine angeordnete Quarantäne durch das Gesundheitsamt erhalten haben (sei es aufgrund der Einstufung als Kontaktperson der Kategorie I, aus Gründen der Wiedereinreise nach Deutschland aus einem Hochrisikogebiet o.ä.) dürfen unsere Häuser nicht betreten.
- Personen, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurden oder als positiv eingestuft gelten, dürfen bis zur Vorlage eines negativen Tests unsere Häuser nicht betreten.
- Darüber hinaus können weitere Zutrittsbeschränkungen von der VHS/MS ausgesprochen werden, wenn eine Allgemeinverfügung der Stadt Wilhelmshaven dies fordert (Warnstufe 1, und/oder der Leitindikator der Neuinfizierten mehr als 35 beträgt).
- Sollte das Tragen einer FFP2 Maske/medizinische Maske aufgrund der Regelungen der Niedersächsischen Verordnung und/oder einer Allgemeinverfügung der Stadt Wilhelmshaven auch am Platz erforderlich sein, ist die Mund-Nasen Bedeckung korrekt zu tragen. Die Nase muss bedeckt bleiben.

2. Seminarräume und Unterrichtsgeschehen

Wir haben alle unsere Unterrichtsräume so ausgestattet, dass der notwendige **Mindestabstand von 1,5m** eingehalten werden kann. Es ist daher untersagt, Tische und/oder Stühle zusammenzustellen oder mehr als die zugelassene Anzahl von Tischen und Stühlen in die Räume zu stellen.

Eine feste Sitzordnung der Teilnehmenden ist zwingend einzuhalten, da diese dokumentiert und ggf. für eine notwendige Kontaktnachverfolgung dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt wird. Die feste Sitzordnung wird von unseren Kursleitern protokolliert und mit der Anwesenheitsliste abgegeben. **Raumwechsel sollten vermieden werden.** Werden Seminarräume von mehreren Kursen belegt werden die Tische und Armlehnen von Stühlen nach dem Ende des jeweiligen Kurses bei Bedarf von den **jeweils nachfolgenden Teilnehmenden** gereinigt. Das Reinigungsmaterial stellt die VHS zur Verfügung.

Alle Unterrichtsräume werden regelmäßig (**in den Pausen/alle 20 min**) **stoß- bzw. quer gelüftet.**

In Zeiten der Pandemie verzichten wir bewusst auf Partner-und/oder Gruppenarbeiten im Unterrichtsgeschehen, um die Abstände einhalten zu können.

Wir achten darauf, dass die Pausenzeiten unserer Kurse in den jeweiligen Projekthäusern versetzt stattfinden um Kontakte auf den Fluren und den Sanitärräumen möglichst zu minimieren.

Nach der Einnahme des Sitzplatzes kann der Mund-Nasenschutz abgenommen werden, es sei denn, dies wird durch eine Allgemeinverfügung der Stadt Wilhelmshaven oder durch die Landesverordnung Niedersachsens untersagt.

Im Gesundheitsbereich gelten besondere Regelungen:

Für stattfindende Kurse im Gesundheitsbereich gelten folgende erweiterte Hygieneregungen:

Wir führen alle unsere Kurse mit Bewegungsanteilen nur **kontaktlos** durch. Korrekturen oder Hilfestellungen durch den Anleitenden werden nur kontaktlos vorgenommen. Wo immer es geht, führen wir unsere Bewegungskurse im Freien durch. Übungsmaterialien dürfen nicht mit anderen Kursteilnehmenden geteilt werden, eine Desinfizierung genutzter Materialien wird von uns nach jedem Kurstag durchgeführt. Bei Kursen, die wir in extern angemieteten Kursstätten durchführen, gelten die Hygienevorschriften der jeweiligen Kursstätten.

3. Projektbereich

Innerhalb unseres Projektbereiches müssen besondere Vorkehrungen aufgrund der Verschiedenartigkeit der Projektvorgaben sichergestellt werden. Teilnehmende von Projekten erhalten daher separate Unterweisungen jeweils bezogen auf die zu beachtenden Besonderheiten der Projekte (Lernküchen, Lehrwerkstätten, etc.). Die Unterweisungen werden jeweils vor Projektbeginn vom Projektteam individuell mit den Teilnehmenden durchgeführt.

4. Musikschule

Das aktuelle Hygienekonzept der Musikschule Wilhelmshaven finden Sie auf der Homepage der Musikschule unter www.musikschule-wilhelmshaven.de

5. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Beschäftigte, Kursleitungen, Teilnehmende und Kunden mit entsprechenden Symptomen werden aufgefordert, das Betriebsgelände umgehend zu verlassen bzw. zu Hause zu bleiben. Die betroffenen Personen wenden sich zunächst telefonisch zur Abklärung an einen behandelnden Arzt oder das Gesundheitsamt. Bei bestätigten Infektionen werden diejenigen Personen (Beschäftigte, Kursleitungen, Teilnehmende und Kunden) ermittelt und informiert, bei denen durch Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.

6. Beschränkungen

Sollte die Warnstufe 1 gelten und / oder die Stadt Wilhelmshaven eine Allgemeinverfügung erlassen, ist der Zutritt zu unseren Gebäuden und die Teilnahme an Veranstaltungen und Kursen nur noch für Menschen möglich, die zur Gruppe der

- Geimpften
- Getesteten
- Genesenen

gehören. Darüber hinaus tritt diese Regelung auch in Kraft, sobald der Leitindikator für Neuinfizierte mehr als 34 beträgt.

Ein Nachweis über Impfung, Genesung oder Testung (nicht älter als 24 Stunden) ist vorzulegen, ansonsten ist der Zutritt zu unseren Häusern nicht erlaubt. Sollten Sie unser Haus als „Getestet“ besuchen wollen, benötigen Sie einen Nachweis einer testenden fachkundigen Stelle der nicht älter als 24 Stunden ist.

Bei Warnstufe 1 gilt 2G für Bewegungskurse und Veranstaltungen über 25 Personen sowie für unser Ausbildungsrestaurant. Diese sind entsprechend gekennzeichnet. 2G-plus gilt für alle Kochkurse und Gourmetveranstaltungen.

7. Meldepflichten

Wir halten die gesetzlichen Meldepflichten ein. Verdachtsfälle oder bestätigte Infektionsfälle werden von unseren Kursleitungen und/oder Mitarbeitenden an die Geschäftsführung weitergeleitet. Die Geschäftsführung gibt die notwendigen Daten und Informationen an die zuständigen Behörden weiter.

Wir nutzen in vielen Bereichen unserer Kursstätten (z. B. Übungsrestaurant) die LUCA-App. Sollten Sie Ihre Verweildauer dort elektronisch erfassen wollen, laden Sie sich bitte die App auf Ihr Mobiltelefon und scannen den ausgehängten Code.

Weitere Infos



Wir sind für Sie da:

04421 16-4000
info@vhs-whv.de